

Die sittliche Haltung des katholischen Menschen.

Von P. Dr Bernhard Ziermann C. Ss. R., Hennef/Sieg.

Die verschiedenenartigen Versuche einer letzten Lebensdeutung und Orientierung in unseren Tagen wachsen aus dem einen Willen, *Sinn und Zweck des Lebens* unter allen Umständen wieder zu entdecken. Die Menschennatur verlangt ihr Recht. Sie will leben aus einem großen, menschenwürdigen Ziel, das jenseits der kleinklichen Alltagssorgen und Wünsche liegt. Ein Lebensinhalt soll es sein, der letztthin alle anderen Aufgaben in sich schließt, der alle überragt, der dem Menschen in allen Lagen bleibt, woran er sich verlieren kann und sich dabei doch letzten Endes wiederfindet. Die Formen des Biologismus, Spiritualismus, und auch die formalistischen Bestrebungen sind entschiedene und radikale Bemühungen des modernen Menschen, sich selbst wiederzugewinnen. Es sind gesunde Lebenskräfte, die sich endlich freigemacht haben und wie Wildbäche mit ungebändiger Gewalt aufbrechen. Gesammelt und vereint, der ganzen Wirklichkeit dienstbar gemacht, würden sie den Menschen seiner vollen Lebensaufgabe zurückgeben, wie sie uns durch die Natur und Übernatur von Gott gestellt ist.

Der katholische Mensch vertraut darauf, in seiner *übernatürlich-sittlichen Haltung* der gesamten menschlichen Wirklichkeit gerecht zu werden und seiner gottgewollten Lebensaufgabe zu dienen. Gegenüber allen anderen Bestrebungen in unseren Tagen hält er an der traditionellen katholischen Auffassung fest und ist überzeugt, darin die gesunde Synthese aller Bestrebungen zu besitzen.

1. Die ontische Wurzel der sittlichen Handlung.

Die Theologie geht in der Begründung ihrer Haltung von der *grundlegenden Unterscheidung der zwei Seinsarten im Kosmos aus*. Das eine Sein ist in sich geschlossen, steht in sich, ist selbständige, ist für sich da. Es braucht keinen andern, um existieren und den ihm eigenen Lebenszweck erreichen zu können. Das gilt vom substantiellen Sein. — Daneben existiert das akzidentelle Sein, das notwendig auf einen anderen angewiesen ist. Es ist unselbständig, nicht in sich abgeschlossen, steht nicht auf eigenen Füßen, sondern weist naturhaft auf

einen andern hin, durch den und für den es existiert (Quodl. 9, q. 3, a. 5, ad 1 und ad 2).

Der Mensch gehört zu dem selbständigen, unabhängigen Sein. Allerdings nicht in einem absoluten Sinn, als ob er nicht abhängig wäre von einer Ursache, die ihn erschaffen hat und ihn erhält, einem Ziel, worauf er seinem Sein nach hingeordnet ist, von der Umwelt, die ihn beeinflußt. Er ist unabhängiges substantielles Sein, wiewohl nicht das höchste. Das heißt nicht: er ist ursachlos, sondern er bedarf keines Trägers und keiner Stütze zum Sein und Handeln.

Was aber den Menschen vor allen andern Substanzen auszeichnet, was ihn doch noch hoch über die Welt der Elemente, Pflanzen und Tiere erhebt, das ist sein *Personsein* (I, q. 29, a. 1 und a. 2). Diesen Vorzug verdankt er der menschlichen Natur. Durch sie subsistiert er in einer tieferen Art als die andern unvollkommenen Substanzen. Sie erschöpft sich nicht im Animalischen, wie Nietzsche und seine Schüler wollen. Sie ist aus Leib und Geist-Seele zusammengesetzt. Aber auch nicht im Sinne Klages'. Sie wohnt nicht als isolierte Intelligenz im Menschen, die mit dem animalischen Leben im Kampf liegt. Die *Geist-Seele* ist das formende Prinzip. Sie bildet und gestaltet den menschlichen Leib, geht aber doch nicht darin auf. Sie ragt über den Leib hinaus, wiewohl sie ihn zutiefst durchseelt und belebt (I, q. 26, a. 1). Ist die Geist-Seele darum auch mit dem Stoff verbunden, so wird sie doch nicht vom Stoff gefesselt und aufgesogen. Sie wird nicht zu einer Dienerin, die ohnmächtig den Gesetzen der Materie ausgeliefert wäre, wie es der Materialismus der vorigen Jahrhunderte glaubte (I, q. 76, a. 1 und ad 4). Der Mensch hat eine vernünftige Seele, und das erhebt ihn über alles Körperliche (I, q. 75, a. 2). Er ist also ein selbständiges, geistiges Wesen, d. h. er ist Person, er hat personales Sein. Zur Selbstständigkeit des Seins kommt bei ihm gegenüber der Pflanzen- und Tierwelt noch die Geistigkeit seiner Natur hinzu. Das substantielle Sein empfängt noch eine ganz neue Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, das Vermögen und Recht der Selbstbestimmung. Darauf gründet sich die Hochschätzung, die Gott und die Kirche jeder menschlichen Person, mag sie geartet sein wie immer, und nicht bloß den Übermenschen auf Grund ihres Menschentums entgegenbringt (I, q. 29, a. 3, ad 2). Person ist ein Name der Würde und mit Nachdruck bezeichnet

Thomas v. A. das Personsein als das vollkommenste Sein des Kosmos (I, q. 29, a. 3).

Unabhängigkeit der Person besagt aber noch nicht Ausschluß einer weiteren Entwicklung und Entfaltung, bedeutet nicht Unmöglichkeit einer größeren Reife und Vervollkommnung. Gewiß, in der Wesensordnung ist der Mensch durch sein Dasein abgeschlossen, aber der menschlichen Persönlichkeit stehen in der akzidentellen Ordnung noch weite Entwicklungsmöglichkeiten offen. Auf diese Entwicklung und diese Reife ist der Mensch ebenso angelegt wie jedes andere Sein (I, q. 65, a. 2). Diese Reife und Entwicklung vollzieht sich durch die personale Handlung und Betätigung. Ein unausrottbarer Naturdrang treibt auch den Menschen zu seiner menschlichen Vervollkommnung, zur Betätigung seiner Anlagen und zur Verwirklichung der in seiner Natur gegebenen Möglichkeiten. Und naturhaftes Ziel einer jeden Handlung ist die Vervollkommnung der menschlichen Person (I, q. 18, a. 3 ad 1). Bei jeder Tätigkeit dient der Mensch notwendig irgendwie sich selber.

Die Person ist es, die in letzter Linie handelt und sich betätigt, die die Fähigkeiten und Anlagen als Werkzeuge und Mittel zu ihrer Vervollkommnung gebraucht (De verit. q. 20, a. 1, ad 2). Aus diesem Grunde kann nur eine solche Handlung Bereicherung der handelnden Person sein, die der Seinsweise und der Natur des Menschen angeglichen ist (De pot. q. 9, a. 1, ad 3). Umgekehrt kann ich sagen: wer die Lebensgesetze eines Dinges kennt, wer einen Blick in seine Natur getan hat, der ist auch imstande, das diesem Ding zukommende Handeln zu verstehen und auch zu bestimmen. Vom Wesen aus eröffnet sich notwendig ein Blick auf die Tätigkeit (Quodl. 3, q. 31, a. 7). Das hat seine große Wichtigkeit für das Aufstellen von praktischen Lebensregeln. An dieser Grundauffassung hält die katholische Theologie trotz aller natur- und seinsfeindlichen Strömungen fest. Zu der Erkenntnis muß die Ethik zurückfinden, wenn sie die menschliche Existenz im Handeln wieder an ihr Letztes binden will. Der Zusammenhang mit dem innersten Sinn des menschlichen Handelns muß wiedergefunden werden.

Schauen wir zunächst hier auf die *Tätigkeitsweise*. Das personale Sein bedeutet da für den Menschen auch eine Verpflichtung und Verantwortung. Auch das Handeln kann und muß das Siegel der Person tragen. Es

muß selbstständig und unabhängig sein. Das gilt allerdings zunächst auch für die Pflanzen und die Tiere. Sie leben, d. h. sie bewegen sich von innen heraus (I, q. 18, a. 1). Und doch ist ihr Handeln mehr ein Getriebenwerden als selbsttätige Bewegung (De pot. q. 9, a. 1, ad 3). Ihre Eigenbewegung ist nichts anderes als unausweichbares Ausführen einer bis ins einzelne vorgeschriebenen Ordnung. Sie werden zwar nicht von außen bewegt wie die anorganischen Dinge, sie handeln wirklich unabhängig durch sich, d. h. sie tragen die Wirkursache ihrer Tätigkeit in ihrem Innern, aber sie sind auf ihre Tätigkeit naturhaft festgelegt und können sich nicht selbstständig und unabhängig dazu bestimmen. Das tut der Mensch allein. Er besitzt außer dieser *Selbstständigkeit im Handeln* auch das *Vermögen der Selbstbestimmung zum Handeln*. Er kann sich in seiner Zielsetzung selbstständig festlegen, ob er handelt oder nicht, ob er dieses tut oder jenes; das hängt von ihm ab (I, q. 93, a. 1). Wirk- und Zielursache sind ihm immanent. Deswegen trägt er die volle Verantwortung für sein Handeln (De pot. q. 9, a. 1, ad 3). Autonomie in diesem gemäßigten, analogen Sinn ist urkatholisches Gedankengut. Zu dieser Selbstbestimmung in der Eigentätigkeit befähigt ihn das geistige Erkenntnisvermögen, der Verstand; befähigt ihn letztlich die Geistigkeit seiner Natur. Die eigentlich personale Tätigkeit ist: sich frei bestimmen aus kluger Überlegung heraus. Wegen der grenzenlosen Weite seines Erkenntnisgegenstandes ist nur das Sein selbst in seiner unendlichen Fülle und Vollkommenheit imstande, ihn innerlich zu nötigen und den Willen zum Handeln zu bestimmen. Jedem begrenzten Sein steht darum der Verstand mit innerer Überlegenheit gegenüber. Er kann es unter dieser und jener Rücksicht betrachten und dem Willen als erstrebenswert hinstellen.

Die grundsätzliche Indifferenz des Urteils bezüglich des Seins durch Teilhabe ist die Quelle für die Möglichkeit und auch für die Begrenzung einer *Selbstbestimmung des Willens*. Nachdem der Verstand das Für und Wider überlegt und abgewogen hat, entscheidet sich der Wille frei zu seiner Handlung (I, q. 83, a. 1). Menschliche Selbstbestimmung ist darum keine absolute Freiheit, sondern eine relative, ist gebundene Freiheit, ist nur das Vermögen, unter Wahrung der Hinordnung zum Ziel, die Mittel dahin zu wählen (I, q. 83, a. 4). Die Selbstbestimmung des Menschen ist deshalb nicht Willkür und

bedeutet nicht Schrankenlosigkeit oder Ungebundenheit. Auch der Geist ist Gesetzen unterworfen. Das gilt von der menschlichen oder sittlichen Ordnung genau so wie von der physischen mit ihren Gesetzen. Genau so wie sich der Architekt den Gesetzen der Baukunst unterwerfen muß, ebenso muß sich der Mensch in seinem Handeln als Mensch leiten lassen von den Gesetzen, die der Schöpfer in seine sinnlich-geistige Natur hineingeschrieben hat (I-II, q. 19, a. 4). Aber das ist der große Vorzug, den der Mensch vor der Tier- und Pflanzenwelt aufzuweisen hat: Die Natur verschafft sich im Menschen nicht unfehlbar durch Naturzwang Geltung, sondern nur durch die *freie Selbstbestimmung des Menschen*. Der Mensch folgt nicht fremder Nötigung, sondern freier Überlegung. Er kann sich aus sich und durch sich selbst in ihre Gesetze einfügen. In Freiheit kann er sein Leben nach ihren Gesetzen gestalten. Will darum der Mensch personal handeln, soll seine Handlung etwas von der Würde der Person an sich tragen, dann darf er sich nicht einfach hin von seinen Trieben und Instinkten leiten und mit fortreißen lassen, sondern muß sich in freier Überlegung nach den Gesetzen seiner sinnhaft-geistigen Natur entscheiden. Hier ist der Punkt, wo das Gesetz der Natur zum Sittengesetz wird, wenn es an den freien Willen herantritt, wo das *Müssen des Naturgesetzes umgewandelt wird in das Sollen des Sittengesetzes*. Damit wird das Wesensmerkmal der personalen Handlung zum Wesenselement der sittlichen Handlung: Handeln aus Überlegung und in freier Selbstbestimmung (Wittmann, Grundzüge der Ethik, 2. Aufl., Kempten-München 1913).

Es ist das ursprünglichste Recht des Menschen, das ihm niemand nehmen kann, es ist aber auch die heiligste Pflicht des Menschen, auf die er nicht vergessen darf, Mensch zu sein und als Mensch, d. h. als Person zu leben und zu handeln. Die Natur gibt dem Menschen die unwiderrufliche Verpflichtung, sich auf menschliche Weise, personal, d. h. geistig-sittlich zu vervollkommen. Denn der Mensch vervollkommt sich nicht auf irgend welche Weise, sondern nur auf den Wegen, die ihm von der menschlichen Natur angewiesen werden. Sonst würde der stärkste Naturdrang im Menschen und sein tiefstes Sehnen niemals erfüllt. Die Vervollkommnung in freier Selbstbestimmung ist aber nichts anderes als die naturhafte Fortsetzung und Weiterführung des personalen

Seins. Darum wird sie auch mit der Kraft des Selbst-erhaltungswillens angestrebt (Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch. Eine sozialmetaphysische Untersuchung. Regensburg 1936). Was der Mensch darum auch immer tut, letztlich soll jedes Handeln Vervollkommnung seiner Persönlichkeit sein. Irgendwie muß er seiner eigenen Reife dienen. Daraus ergibt sich aber auch die Pflicht, alles Tun menschlich zu vollziehen, in Überlegung und freier Selbstbestimmung; nicht Sklave seiner Arbeit zu werden, sondern in freier Überlegenheit seiner Pflicht nachzukommen. So ist der Wille der Natur und der Wille der Natur ist heilig. Er ist Ausdruck des göttlichen Willens, der die geschöpflichen Wesen geschaffen hat und in deren Anlage und Ordnung er seinen Willen deutlich kundgibt.

2. Die sittliche Ausrichtung der menschlichen Handlung.

Inhalt und Form lassen sich im menschlichen Handeln nicht trennen, wie Kant will. Mit der moralischen Ordnung wird dem Menschen nicht ein inhaltloses Gesetz vorgeschrieben. Nach Kant kommt es allerdings nicht auf den Gegenstand an, den ich will, sondern auf die Art und Weise des Wollens. Man kann nicht leugnen, daß dem Menschen vom Schöpfer *Aufgaben* gestellt werden. Die menschliche Natur selber ist der Wegweiser für die Aufgaben, die der Mensch auf Gottes Geheiß ausführen soll.

Der Mensch ist nicht rein geistiges Sein. Sein Wesen wird gebildet von den *drei verschiedenen Lebensschichten*, der vegetativen, sensitiven und geistigen, die noch einmal überhöht werden vom übernatürlichen Leben. Diese Lebensschichten liegen nicht nebeneinander und bekämpfen und zerstören sich nicht, wie Klages meint, sondern sind sich innerlich zugeordnet, und zwar so, daß die vegetative Sphäre dem sinnlich bewußten Leben dient und diese dem geistigen und übernatürlichen untergeordnet ist. Das vegetative Lebensprinzip nimmt die leblosen Substanzen mit den physischen und biochemischen Kräften in sich auf. Sie erfaßt und durchlebt sie und führt sie über in die eigene Substanz. Das geschieht in der Form, daß die Pflanzensubstanz in dem Prozeß in keiner Weise von sich selber abfällt; vielmehr werden die physikalischen und die chemischen Kräfte in den Dienst des Lebens gestellt und nicht umgekehrt. Das Leben besitzt diese Kräfte und verfügt darüber, geht aber nicht darin auf. Die Kräfte wirken sich jetzt aktiv in

neuen Formen aus und erschöpfen sich im Dienst des ernährenden und wachsenden Lebens. — Ähnlich ist der Prozeß, wenn die von der Pflanze hergerichteten organischen Stoffe vom tierischen Leben aufgenommen und verarbeitet werden. — Der gleiche Vorgang wiederholt sich im Menschen. Er ist ein sinnhaftes Geistwesen. Drei Lebensschichten sind in der einfachen Seele und diese dreifache in einem einzigen Leben geeinte Lebensphäre muß sich betätigen, soll der Mensch leben. Aber alle betätigen sich nach menschlicher Art, nicht nach pflanzlicher und auch nicht nach tierischer. Die verschiedenenartigen Kräfte nehmen wiederum neue Formen im Menschen an und werden in das menschliche, d. h. leiblich-geistige Leben überführt, ohne daß dieses von sich selber abfällt. Darum beschränkt sich das menschliche Leben nicht auf ein Ordnen der Leidenschaften, auf ein Zurückdrängen, auf ein Aufhalten; nein, aktiv betätigen sich die verschiedenen Anlagen zu spezifisch menschlichen Aufgaben auf den freien Befehl des Willens hin, der sich nach kluger Überlegung zu ganz festen menschlichen Zielen entscheidet. Darum sind die Leidenschaften schon in ihrem ersten Entstehen spezifisch menschlich strukturiert. Deshalb ist ein wesentlicher, ein Artunterschied zwischen dem Triebleben im Tiere und dem Triebleben des Menschen. Das sinnenhafte Leben im Menschen ist wesentlich erhöht. Wir haben wohl ein animalisches, aber kein tierisches Sinnenleben. Es hat im Menschen ein intensiveres Leben, es hat einen Ansatzpunkt für das Geistige, den das Tier nicht hat, und findet erst im Geistigen die ihm eigene Sinnerfüllung. — Noch einmal wiederholt sich dieser Werdegang, wenn das menschliche Leben aufgenommen wird in das göttliche Leben. Der Mensch bleibt nicht leiblich-geistiges Geschöpf, sondern wird durch die Taufe zum erhöhten Gotteskind. Das neue übernatürliche Lebensprinzip erfaßt die Geistseele und erhebt sie mit all ihren Kräften zu dem neuen übernatürlichen Sein, dem nun alle Kräfte restlos dienstbar werden sollen.

Die Vereinheitlichung in einem höheren Leben hört nicht auf mit dem rein materiellen Leben, sondern setzt sich in gleicher Weise in dem geistigen Leben fort. Nur mit dem einen Unterschied: während die Eingliederung in das höhere Leben bei den Pflanzen und Tieren unbewußt und naturnotwendig geschieht, ist beim Menschen der freie Wille eingeschaltet, und ihm ist es überlassen

und aufgetragen, diese Vereinheitlichung und Eingliederung in seinem Tun zu vollziehen. Da liegt aber auch die Möglichkeit des Menschen, von seinem eigentlichen Lebenssinne abzufallen, eine Möglichkeit, die das Tier nicht hat. Es sind die verschiedenen Anlagen und Kräfte im Menschen zu einem höheren Leben innerlich verbunden und leben nur in diesem und für dieses Leben. Sie machen ein neues, geschlossenes, einheitliches Ganzes aus, haben nur mehr ein einziges Lebensziel. Und dieses Ziel ist die Norm für die Lebensentfaltung des Menschen (I-II, q. 55, a. 2, ad 1). Das heißt also nicht, wie man es so oft dem Christentum vorwirft, die vegetativen, sinnlichen und natürlich geistigen Kräfte müßten verkümmern, d. h. auch nicht, ihre Tätigkeit als notwendiges Übel zulassen oder veranlassen, sondern das heißt, unter der selbsttätigen Bestimmung des Menschen treten sie nach kluger Überlegung in spezifisch menschlicher Motivierung in Tätigkeit. Auf diese freie personale Selbstbestimmung kommt es an. Nicht die sinnlichen Triebe bestimmen, sondern der Geist. Wer seine Triebe und Instinkte frei laufen läßt und isst und trinkt und dahin vegetiert, als wenn das das Höchste wäre auf der Erde, der ist zwar Mensch, handelt aber nicht als Mensch. Er bestimmt sich nicht selbst in innerer personaler Selbstbestimmung zu seinem Handeln, sondern wird gezogen von dem, was unter ihm stehen sollte.

Im Willen hat der Schöpfer dem Menschen einen Anwalt gegeben, der die Interessen dieses dreischichtigen Lebens vertritt. Der Wille hat nicht nur sein eigenes Wohl, sein gesondertes Eigengebiet im Auge wie der Verstand und die anderen Fähigkeiten. Der Wille will das Gute des ganzen Menschen. Sein Ziel ist der gute Mensch, nicht der Gelehrte oder Künstler oder Handwerker. Darum braucht man nicht mit Nietzsche und Klages zu fürchten, die gesunden Kräfte des Menschen würden unter der Leitung des Willens und Geistes entarten, der Mensch verkümmern, man müsse darauf achten, den Menschen triebhaft und instinktsicher zu erhalten. Im Willen sammeln und konzentrieren sich die menschlichen Lebenskräfte. Der Wille wird zur Wurzelfähigkeit, die den gesamten Lebensablauf einleitet, ihn nährt und unterhält. Ohne den Willen und seine Energien stände das Leben still. Die Tätigkeit der anderen Anlagen ist im Grunde nichts anderes als ein schrittweises Verwirklichen der im Willen angelegten Möglich-

keiten. Darum ist der Wille der sittliche Lebensquell des ganzen Menschen. Er ist deshalb die Fähigkeit und die einzige Fähigkeit, die überhaupt imstande ist, ein Auswachsen des Menschen nach einer Seite zu verhüten, zu sorgen, daß er innerlich gerade bleibt. Wenn Nietzsche einen instinktsicheren Menschen will und Klages den Einbruch des Geistes in den Bios bedauert, dann liegt hier die Lösung der Schwierigkeit. Mehr Charakter, mehr Willensstärke, mehr Klarheit und Linie in der Lebensführung. Denn der Wille ist von Hause aus „blutnahe“ und sein Wollen ist auch „organisch“ bedingt. In seiner Wurzel ist er eben notwendig verbunden mit seinem „Nährboden“, der menschlichen Natur. Hier ist dem „irrlichternden Willen“ vom Schöpfer selber bereits „ein großes Ziel“ gesteckt. Läßt man ihn in seiner Natur- und Seinsgebundenheit, dann kann er sich nur zu einem zielsicheren, gesunden Anwalt der menschlichen Interessen entwickeln. Aber daran fehlt es heute gerade. Darum kann die Parole nicht im Sinne Klages heißen: „Kampf dem Geist“, sondern zurück zur Natur- und Seinsgebundenheit und damit wieder zum Geist. *Der Grund dafür ist leicht zu verstehen.* Der Verstand ist in seiner grenzenlosen Spannweite angelegt auf das Sein als solches in seiner ganzen Fülle. Der Wille hat dieses unendliche Sein zum Gegenstand als das objektiv Gute und soll durch den Besitz des Guten selber gut werden. Er hat mithin das Sein, auf das der Verstand angelegt ist, als Gutes zum Gegenstand. Zum absoluten Guten strebt er notwendig hin und will ebenso notwendig die Güter, die damit in einem notwendigen Zusammenhang stehen. Da liegt aber auch der Grund, weswegen der Weg zur Erreichung des Lebenszieles nicht der Willkür der Menschen überlassen ist, sondern dem Geschöpfe von Gott in die Natur hineingeschrieben wurde.

Der Wille folgt der Erkenntnis des Verstandes. Daraus folgt: dem Verstande fällt aus seinen vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten eine grundlegende Aufgabe zu, die ihm aus der Tiefe seines Menschseins aufsteigt. Davon kann er von niemandem dispensiert werden. Er muß sich klar werden über das Lebensziel des Menschen und den Weg, der dahin führt. Nicht als isolierte Intelligenz tut er das, losgelöst vom menschlichen Nährboden, sondern als Fähigkeit, die verwurzelt ist in den Tiefen des menschlichen Wesens. Damit sind auch dem Willen die Wege vorgezeichnet, auf denen er wandeln muß, um sein Endziel zu erreichen.

Mit Thomas v. A. kann man sagen: Der Mensch ist eine geistige Natur, die dem Urgeist nachgebildet ist. Er ist ein *Abbild Gottes und darum auch zur Gotteserkenntnis und Gottesliebe geschaffen* (I, q. 93, a. 4). Wenn die Gottähnlichkeit des Menschen auch nur ganz schwach ist, wenn sie nur von ferne, man kann sagen, mehr negativ als positiv, das Eigenleben Gottes in Selbsterkenntnis und Selbstliebe andeutet, sie ist doch vorhanden und stellt für den Menschen das Lebensprogramm dar. Der Mensch erkennt Gott zwar nicht in unmittelbarer Schau, er muß sich durch die Geschöpfe hindurcharbeiten, sich durch sie hinführen lassen zu Gott, zur Gotteserkenntnis. Er erkennt Gott, und zwar in seinem Wesen und Dasein, in seinem Denken und Wollen, soweit sich Gottes Pläne und Absichten im Kosmos widerspiegeln. Im Spiegel der Geschöpfe erkennt er seinen Schöpfer, den er dann liebend umfaßt und als höchstes Gut in sein Leben stellt. Weil er Gott liebt, liebt er notwendig alles, was Gott liebt. Darum bejaht er in der Gottesliebe die ganze sittliche Ordnung. Keimhaft ist in diesem Akt das gesamte sittliche Leben gewollt. Denn das einzelne sittliche Tun ist nichts anderes als ein stufenweises Entfalten und Wollen des im Grunde gewollten göttlichen Guten.

In Gotteserkenntnis und Gottesliebe gipfelt das menschliche Leben, findet darin seinen Höhepunkt (I, q. 65, a. 2). Der Mensch ist Teilhaber am göttlichen Geist. Er ist gottähnlich nicht nur in seinem Sein, sondern auch dadurch, daß er sich selbst in und durch seine geistige Tätigkeit dem Schöpfer angleicht, d. h. wo der Ausgangspunkt im Handeln der gleiche ist, entsprechen sich naturgemäß auch die Tätigkeiten (Comm. in polit. Arist. l. 1, lect. 1). Darum sieht der Mensch als seine Aufgabe vor sich, das göttliche Tun im Kosmos zu studieren. Nicht die geringste und letzte Aufgabe des Verstandes ist es, dort Gottes Gedanken und Pläne abzulesen. Die Anlage, die Be-tätigungsart und die Zergliederung der Dinge in Unterordnung und Überordnung verraten ihm Gottes Ideen und sind für ihn eine Offenbarung und Mitteilung des göttlichen Willens. Man muß sich aber hüten vor einem Subjektivismus, der nicht auf die notwendigen im Wesen begründeten Zusammenhänge des Kosmos schaut, sondern vielmehr die kontingenten Ereignisse betrachtet, die mir nicht eindeutig Gottes Willen kundgeben, wie K. Barth gegen G. Kittel deutlich betont (Ein theologischer Briefwechsel, Stuttgart 1934). Darum stehen alle, in denen der Gottesgedanke lebendige Überzeugung ist, mit tiefer Ehr-

furcht vor den geschöpflichen Dingen dieser Welt. Denn für einen solchen Menschen verwirklicht sich in den Dingen dieser Welt Gottes Gedanke, und äußert sich Gottes Wille. Das nicht nur einmal am Schöpfungsmorgen. Gläubige Menschen wissen, daß Gott die Dinge dauernd denkt, dauernd will und dadurch dauernd schafft, d. h. sie erhält. Nur diese Ehrfurcht, die letztlich dem Schöpfer und seinem Handeln selber gilt, gibt das notwendige Verständnis für die katholische Auffassung vom sittlichen Handeln und sichert der Moraltheologie und ihren Entscheidungen jene Lebensnähe und Folgenschwere, die die Kirche ihnen beilegt. Deshalb ist die Moraltheologie weit davon entfernt, ehrfurchtslos mit den Geschöpfen umzugehen, kleinlich und formalistisch die Dinge dieser Welt zu beurteilen, verantwortungslos zu entscheiden. Ihr Verhalten und Vorgehen ist geboren aus einer tiefen, achtsamvollen Haltung vor Gottes Geschöpfen, weil ihr in den Geschöpfen Gottes Wille entgegentritt. Nach ihrer Überzeugung kann der Mensch gar nicht mit den Dingen dieser Welt verkehren, ohne durch seine Tat auch mit Gott in Verbindung zu treten — in Übereinstimmung oder Widerspruch. Jedes Wollen und Tun des Menschen, auch wenn es unmittelbar auf die Welt gerichtet ist, ist ein ständiger, wortloser, in der Tat ausgedrückter Verkehr mit Gott auf dem Umweg über die geschaffene Welt. „Der Indikativ der Naturordnung wird dem Theisten zum Imperativ, zum *kategorischen Imperativ*, dem gegenüber es nur eine Haltung gibt, Gehorsam. Die stumme Wesensorganisation der Schöpfung wird zur lauten ethischen Sprache für den Menschengeist. Das Wissen um diese Sprache aber wird zum Gewissen, zum verpflichtenden Gewissen“ (Rauch, Das Gesetz Gottes in der Ehe. Eine Instruktion für Beichtväter. 2. Aufl.). Umgekehrt stellt sich der Mensch in seinem *naturwidrigen Verhalten* aber nicht bloß gegen das Wesen der geschaffenen Dinge, er erhebt sich darin gegen Gott selbst, der die Dinge geschaffen hat. Er bricht nicht nur das Gesetz der Natur. Er bricht dadurch und darin das Gesetz Gottes. Sein Handeln ist Auflehnung gegen den Urheber der Wesenheiten.

Nun ist das alles aber noch gar nichts spezifisch Christliches oder gar Katholisches. Denn die ausgeführten Gedankengänge könnten auch einem Heiden, der zur Gotteserkenntnis käme, geläufig werden. Und doch wird diese *Betrachtung aus dem Christentum heraus noch bedeutend vertieft*. Der Mensch ist nicht nur durch den Glauben mit Christus verbunden. Der getaufte Mensch

steht überdies in einer lebensvollen, ontischen Verbindung mit Christus selbst. Die Verbindung ist so eng und unmittelbar, daß man den Christen von da an mit dem Namen Christi bezeichnet. Christus ist aber wahrer Gott. Er ist das Wort, von dem es beim heiligen Johannes heißt: „Alles ist durch das Wort gemacht worden, und nichts von dem, was geworden ist, ward ohne dieses“ (1, 3). Darum kann der Christ gar nicht in der engen Lebens- und Liebeseinheit mit Christus bleiben, wenn er gegen die Natur der Dinge handelt. Denn die Naturwidrigkeit seines Tuns ist nicht einfach hin Gottwidrigkeit, sondern darüber hinaus Logos- und Christuswidrigkeit. Sein Handeln ist gegen das eigene übernatürliche Leben gerichtet (Rauch, Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik, Freiburg i. Br. 1933).

Diese katholische Haltung wird gerechtfertigt durch die *Betrachtung des Kosmos*. Denn ein Doppeltes beherrscht beim näheren Zusehen das geschöpfliche Weltbild: Mannigfaltigkeit des Seins und Einheit in der bunten Vielheit. Erst so wird die Selbstoffenbarung Gottes in der Schöpfung möglich. Sollten Geschöpfe Gottes Denken und Wollen in der Welt offenbaren, sollten sie auch nur dunkel Gottes unendliche Vollkommenheitsfülle und seine letzte Einfachheit den Menschen ahnen lassen, dann mußte Gottes hellstrahlendes Licht der Vollkommenheit wie von einem Prisma gebrochen und in viele Einzelfarben zerteilt werden. Deshalb mußten viele Dinge ins Da-sein treten, damit das, was geeint und in der größten Einfachheit in der Ursache ist, von vielen Dingen angedeutet werde. Denn unmöglich kann ein endliches Sein Gottes unendlichen Wesensreichtum und unbeschränkte Schöpfermacht widerspiegeln. Gottes Bild muß aber in den Geschöpfen zum Ausdruck kommen. So verlangt es ein metaphysisches Grundgesetz. Jeder Handelnde strebt naturhaft darnach, sein Bild dem Gewirkten aufzuprägen. Um so mehr wird dieses Streben verwirklicht, je mächtiger und vollkommener der Handelnde ist (II, c. G. 45 und I, q. 47, a. 1). — Neben der natürlichen Seinswelt umfaßt der Kosmos überdies die übernatürliche, ebenso reale Wirklichkeit. Der gläubige Christ weiß, daß alles natürliche Sein erst in der übernatürlichen Welt mit ihren Werten die innere Sinnerfüllung findet. Soweit geht Gott in der Offenbarung seines Wesens in der geschöpften Welt.

Gott ist aber Geist und darum auch Geist in seinem Handeln. Geist verrät deshalb die Schöpfung, die er ins

Dasein gerufen hat. Die Schöpfung ist kein zusammenhangloses Gebilde von vielen Einzelwesen. Sie ist keine Häufung von unverständlichen Gegensätzen. Die Schöpfung ist ein sinnvolles Werk. Gott hat die einzelnen Geschöpfe zielhaft einander zugegliedert in Unterordnung und Überordnung zu einem großen, geordneten, in sich geschlossenen, planvollen, einheitlichen Ganzen. Diese Ordnung ist so umfassend, daß sie durchdringt bis in die feinsten Ausläufer des Seins hinein, alles Sein wirksam umfassend. Diese geordnete Schöpfung ist gemeint, wenn man vom Kosmos oder Universum spricht. Erst durch diese Einheit in der Vielheit offenbart die Schöpfung nicht bloß Gottes Seinsfülle und Reichtum, sondern auch seine Geistestiefe und Geisteskraft (I, q. 65, a. 2).

Zum Universum gehört auch der Mensch. Anders gestaltet sich allerdings bei ihm in seiner personalen Selbständigkeit die Einordnung als die der unvernünftigen Geschöpfe. *Der Mensch ist ein Ruhepunkt im Kosmos.* Er ist sich selbst zugeordnet, ist um seiner selbst willen da. Er ist der Zuleitungspunkt der ganzen Schöpfung wie auch seines eigenen Tuns (III, c. G. 111 ff.). Ihm gilt ganz persönlich die Sorge der Vorsehung. Er ist nicht ausschließlich da für den Fortbestand des Menschen-geschlechtes. Er zählt vor Gott nicht bloß etwas, soweit er in der Geschlechterfolge steht. Er hat seinen Wert in sich. Daraus folgt: die gesamte übrige Welt ist zielhaft auf ihn hingeordnet, d. h. die unvernünftigen Geschöpfe sind Nutzgüter und Hilfsmittel für den Menschen, um sein Endziel zu erreichen, und zwar sind sie so von Gott gewollt und in der Absicht von Gott geschaffen (I, q. 25, a. 6, ad 3). „*Ihre Eingliederung in den Kosmos geschieht dadurch, daß sie nicht nur dem Ganzen, sondern auch noch einem Teile in diesem Ganzen zugeordnet und untergeordnet werden. Dieser Teil, auf den es in erster Linie ankommt, soll in ihnen seine notwendigen Existenzbedingungen finden. Diese Dienstfunktion ist den niederen Dingen so wesentlich, daß sie in ihr aufgehen und in ihrer Erfüllung den eigentlichen Daseinszweck verwirklichen.* *Die vergänglichen Dinge sind wesenhaft Mittel.* Ihre Seinsart wird bestimmt vom Ganzen her und zugleich von den Lebensbedürfnissen jener höheren Geschöpfe, deren Seinsvoraussetzungen sie abgeben“ (Welty, Gemeinschaft und Einzelmensch).

Dem Menschen fällt nun die Aufgabe zu, im Handeln sich dieser Seinsstellung einzufügen und sie in personalen Handeln zum Ausdruck zu bringen. In seinem Han-

deln darf und soll sogar die Herrschaft über die untergeordneten Geschöpfe erkennbar sein. Der objektive Geist seiner Handlung muß dieses übergeordnete Gepräge an sich tragen. Aus seinen Beziehungen zu Gott muß absolute Unterwürfigkeit sprechen. In seinem Verhalten den Mitmenschen gegenüber soll Achtung und Ehrfurcht sichtbar werden. Auf den objektiven Geist und objektiven Gehalt der Tat kommt es beim sittlichen Handeln unbedingt an. Diesen metaphysischen Gehalt der personalen Handlung untersucht die Moraltheologie, nicht aber die Wirkungen des Tuns. Denn was eine Handlung sittlich gut oder schlecht macht, das liegt nicht in ihren Folgen, in ihren Auswirkungen, sondern schon früher in der Handlung selbst. Es fragt sich, ob sich der Mensch durch die Art seines Handelns in das Lebensganze einfügt und ihm anpaßt, oder ob die Handlung das Lebensganze sprengt, sich dagegen stemmt, ihm widerspricht. Die Moraltheologie untersucht, ob eine Handlung wesensgleich ist oder wesensfremd. Ist das letzte der Fall, dann ist es für die Moraltheologie selbstverständlich, daß sich eine solche Tat für das Lebensganze notwendig unheilvoll auswirken muß, selbst wenn sie für die nächste Sicht segensreich zu werden scheint und vielleicht sehr günstige Folgen aufzuweisen hat (Rauch, Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik).

Wie wir schon sagten, steht der Mensch nicht bloß als leiblich geistiges Wesen im Kosmos, sondern wird darüber hinaus *in der Taufe durch die Gnade zum Gotteskind*. Durch die Wiedergeburt, in der sich die Erhöhung zum Gotteskind vollzieht, ändern sich naturgemäß auch die sittlichen Beziehungen des Menschen zu Gott, zu den Mitmenschen und zu sich selbst. Sie ändern sich insofern, als sie zwar in ihrem wesentlichen Gefüge erhalten bleiben, dann aber wohl zu innerst erfaßt, gehoben und verklärt werden. Folgerichtig bleibt diese Änderung nicht ohne Einfluß auf das sittliche Handeln des Menschen. — Der Mensch ist als Geschöpf hingeordnet auf Gott den Einen, den Schöpfer der ganzen Welt, dem er wegen seiner Geschöpflichkeit in Ehrfurcht und Unterwürfigkeit als seinem Herrn dienen muß. In der Übernatur weiß der Mensch von dem Dreifaltigen, dem Vater aller Gotteskinder. Der Mensch bleibt auch hier in der Gnadenwirklichkeit Geschöpf, er wird aber darüber hinaus zum Gotteskind. Deswegen wird auch sein Dienst für Gott zum Kindesdienst, getragen durch die Liebe zu Gott dem Herrn als Vater (Gal 4, 5—7). Ebenso werden die Seinsbeziehun-

gen und damit die Aufgaben des Menschen sich selbst gegenüber geadelt. Der Christ erkennt sich nicht nur als natürliches Leib-Geist-Wesen, sondern als Gotteskind, mit der Verpflichtung, sich als Tempel des Heiligen Geistes rein zu halten (2 Kor 6, 16), sich als Glied Christi zu achten (Gal 4, 5—7) und seinen Beruf zu erfüllen als Mitbürger der Heiligen und als Hausgenosse Gottes, nicht aber als Fremdling (Eph 2, 19). Die sittlichen Tugenden erhalten durch die Angleichung an den Erlöser eine neue Motivierung und Weite. — Den Mitmenschen erkennt der Christ im Glauben als seinen Bruder (Hebr 2, 11), berufen als Erbe des gleichen göttlichen Gutes (Röm 8, 14—17), als Miterbe Christi (Gal 4, 5—7). Er erkennt alle Menschen als Kinder eines Vaters (Eph 4, 6), zu einem Leibe und Geiste vereinigt (Eph 4, 4). Die natürlichen Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe bleiben bestehen. Was für eine neue Weihe hinzutritt, ist aus den Worten der Heiligen Schrift selbst ersichtlich.

Auch das sind Gedanken Gottes und Äußerungen des göttlichen Willens. Darum ist auch jeder Widerspruch zu diesen gnadenhaften Wirklichkeiten Widerspruch gegen Gott selbst, den Urheber und Herrn dieser Realitäten, der in der Sprache seines Werkes redet. Auch die übernatürlichen Dinge dieser Welt werden zu Rufern und Mahnern und treten so fordernd an uns heran. Auch sie werden zu Imperativen und jeder Widerspruch wird Sünde, Auflehnung gegen Gott und sein Gebot. Die natürlichen und übernatürlichen Dinge des Kosmos sind das einzige vom Schöpfer gegebene vollständige Sittengesetz. Die zehn Gebote Gottes, der Tugendorganismus und die acht Seligkeiten, die verschiedenen Pflichtenkreise des Menschen und die Idee der Nachfolge Christi oder was man immer an Systematisierungen anführen mag, sind ort- und zeitbedingt. Sie bedeuten in sich nur Hervorkehrungen der einen oder andern Seite der göttlichen Forderungen. Einfangen und schriftlich festlegen lässt sich Gottes unendlicher Wille, wie Brunner (Das Gebot und die Ordnungen, Tübingen 1933) richtig empfindet, bei der unbegrenzten Vielgestaltigkeit des menschlichen Lebens nicht. Gottes- und Nächstenliebe bilden das übernatürliche Sittengesetz. Sie sind aber kein bis ins Letzte kodifizierbares Lebensprogramm. Im Glauben als der übernatürlichen Syndesis hat Gott dem Menschen das Licht gegeben, die Grundsätze des übernatürlichen Handelns erfassen zu können und, darauf gestützt, in der Klugheit sie anzuwenden auf die wechselnden Lagen des menschlichen Lebens. Das ist

die katholische Auffassung von dem „Sich-hinein-stellen-lassen in das Tun und Wirken Gottes“, von dem Brunner mit viel Ehrfurcht spricht. Nur ist ein solches Handeln nicht notwendige Betätigung der Tugend des Gehorsams im formellen Sinne, sondern die Art meines Handelns wird im einzelnen bestimmt durch den Gegenstand, der in mein Handeln aufgenommen wird. Bald ist es Gottesverehrung, bald Nächstenliebe, bald Gerechtigkeit, bald Starkmut . . . , je nachdem der Gegenstand meines Handelns ist.

Man darf aber nicht vergessen, daß die übernatürliche Wirklichkeit uns zwar entgegentritt in der Gottesoffenbarung, wie sie niedergelegt ist in der Schrift und Überlieferung, aber doch nur durch die *Vermittlung der Kirche*. Das gilt natürlich auch von der Offenbarungswahrheit, soweit sie unser sittliches Handeln betrifft. Die Tatsache, daß eine sittliche Wahrheit zum Glaubensbewußtsein der Kirche gehört, ist damit integraler Wesensbestandteil des christlichen Glaubens. Der einzelne kann ohne die Vermittlung des kirchlichen Glaubensbewußtseins den übernatürlichen Gegenstand gar nicht erreichen, weil der offenbarenden Gott nur in der Kirche und durch die Kirche als den fortlebenden Christus zu uns redet. Erkenntnismäßig gesehen, liegt da der tiefste Unterschied zwischen Protestantismus und Katholizismus, auch bezüglich der Moraltheologie. Die von der Kirche vorgelegten übernatürlichen Grundsätze bilden den Ausgangspunkt für die katholische Moraltheologie und für eine katholische Haltung im sittlichen Handeln. Denn Voraussetzung aller katholischen Theologie ist die wesentliche Bindung der theologischen Grunderkenntnis an das kirchliche Glaubensbewußtsein und Lehramt (Wyser, Theologie als Wissenschaft. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre, Regensburg 1938). Die Kirche ist die Hüterin, die Verkünderin und die authentische Interpretin der göttlichen Lehre, wie das Vaticanum erklärt hat (Denz. 1800). Aber auch in der rationalen Entfaltung der in Schrift und Überlieferung enthaltenen sittlichen Lehren, in der Entwicklung der weniger vollkommenen zur vollkommeneren Erkenntnis, bleibt man in Abhängigkeit vom kirchlichen Lehramt. Sie ist auch in diesem Sinn die unfehlbare Hüterin und Interpretin der Glaubens- und Sittenlehre (Denz 1836). Dieses Gebundensein des sittlichen Handelns an das kirchliche Lehramt ist ein weiteres Merkmal der katholischen sittlichen Haltung. Deswegen greift das kirchliche Lehramt in seinen

verschiedenen Organen immer wieder richtunggebend ein, wenn in Zeitströmungen Naturgesetze oder ganz übernatürliche Forderungen Gottes außer acht gelassen oder bewußt übertreten werden. Wenn die Kirche so auch nur bedingungsweise das sittliche Handeln beeinflußt, sie ist doch eine *conditio sine qua non*.

Darum ist das Wesentliche, das die katholische Haltung von einer allgemein christlichen unterscheidet und ganz und gar von jeder anderen, das *Gebundensein im Handeln durch das kirchliche Glaubensbewußtsein und durch das kirchliche Lehramt*. Das bedeutet aber keine Einengung und Einschnürung der Fähigkeiten des Menschen, sondern ein weises Hinführen zu seinem eigentlichen Lebensziel und einen Schutz, der ihn fernhält von einer wegen der Erbsünde drohenden Selbstunterschreitung oder -überschreitung seines Wesens.

Das uneheliche Kind im Lichte des Glaubens und der Erbbiologie.

Von *B. van Acken S. J.*, Trier.

Das uneheliche Kind und seine Mutter ist und bleibt wohl immer ein schweres Problem, das nicht durch Streitschriften gelöst und noch weniger durch Beschönigung oder Stillschweigen aus der Welt geschafft wird. Es handelt sich bei ihm um eine lebenswichtige Frage, von deren Lösung die Gesundung und Erhaltung eines reinen und kräftigen Volkes abhängt.

Für die gerechte Beurteilung des unehelichen Kindes und seiner Mutter darf man nicht vergessen, daß die unehelichen Geburten an sich noch kein alleingültiger Gradmesser der öffentlichen Sittlichkeit sind. Bei der ungeheuer weiten Verbreitung der Verhütungsmittel wird doch kein Vernünftiger die niedrige uneheliche Geburtenziffer in Hamburg, Berlin oder München als das Zeichen einer hohen Sittlichkeit ansehen. Und umgekehrt wird keiner, der die Verhältnisse kennt, die hohe uneheliche Geburtenziffer in Bayern als das Merkmal einer niedrigen Sittlichkeit bezeichnen können.

Wenn einer größeren Volksschichte die naturgemäße Befriedigung des Geschlechtstriebes ungebührlich erschwert oder unmöglich gemacht wird, kommt es bei der Stärke des Triebes unfehlbar zu ungesunden Rückwirkungen auf das Geschlechtsleben des Durchschnittsmenschen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die